

Amt der Burgenländischen Landesregierung		
Eingel. 26. NOV. 2019		
Zahl: LAD-GS/		
Vorakt	Beilagen	Bearbeiter



An das
 Amt der Burgenländischen Landesregierung
 Landesamtsdirektion Stabsstelle Verfassungsdienst
 Europaplatz 1
 7000 Eisenstadt

Wien, am 20. November 2019

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird

Bisher ist es nach dem Burgenländischen Jagdgesetz erlaubt, heimisches Wild in jeder Form auszusetzen. Nur nicht-autochthones Wild ist davon ausgenommen. Im Burgenland werden jährlich viele tausend Fasane, Enten und Rebhühner aus Massentierhaltung, vornehmlich aus Ungarn und Tschechien, ausgesetzt. Es wäre aber auch durchaus legal, kapitale Rothirsche, Damhirsche, Wildschweine, Mufflonwidder oder andere Trophäenträger anzukaufen, im eigenen Revier auszusetzen und sofort wieder abzuschießen. Dass es derartige Praktiken gibt, ist bekannt. Der VGT hat jedenfalls schon mehrfach Transporte solcher Tiere aus Zuchtgattern in Jagdgatter dokumentiert.

Doch vom Standpunkt des Tierschutzes und der Ökologie ist insbesondere das Aussetzen von Enten und Fasanen in der Menge, wie das derzeit praktiziert wird, problematisch.

Am 25. April 2017 wurde vom Nationalrat per Bundesgesetzblatt eine Reform des Bundestierschutzgesetzes erlassen. Darin enthalten ist eine neue Ziffer 14a in § 5 (2) unter den expliziten Verboten wegen Tierquälerei. Tierquälerei begeht demnach, wer ...

8a. Nach § 5 Abs. 2 Z 14 wird folgende Z 14a eingefügt:

„14a. ein in Gefangenschaft gezüchtetes Wildtier aussetzt, das zum Zeitpunkt des Aussetzens in freier Natur nicht überlebensfähig ist.“

Aus den Erläuterungen zu diesem Verbot wird klar, dass damit insbesondere Fasane und Enten aus Massentierhaltung gemeint sind. Das Gesetz basiert auf einem EINSTIMMIGEN Beschluss im Tierschutzrat vom 15. März 2016, der wie folgt gelautet hat:

Antrag 2:

„Der TSR stellt auf Grund der vorliegenden Literatur fest, dass das Auswildern von in menschlicher Obhut gezüchteten Rebhühnern, Fasanen, Enten und Hasen den Tatbestand des § 5 (1) TSchG erfüllt. Aus Sicht des TSR wird eine rechtliche Klarstellung in § 5 (2) TSchG als neue Ziffer 18 empfohlen. Wissenschaftlich begleitete Projekte zur Auswilderung sollen davon unberührt bleiben.“

Dieses Fachgremium hat damit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es – wie gesagt einstimmig! - der Ansicht ist, dass das Aussetzen von „in menschlicher Obhut gezüchteten [Tieren]“ eine Tierquälerei ist. Basis dieser Entscheidung waren wissenschaftliche Studien, die zeigen, dass ausgesetzte Zuchtenten und -fasane mehrheitlich nicht überlebensfähig sind. Beilage 1 ist eine Referenzliste, die vom Tierschutzrat dazu erarbeitet wurde.

Insbesondere ist auf einen Artikel des Jagdexperten Univ.-Prof. Klaus Hackländer in der Jagdzeitschrift „Der Anblick“ vom Oktober 2016 hinzuweisen, in dem in Bezug auf Hase, Fasan und Ente wörtlich festgehalten wird (Beilage 2):

Bei der Hege des Niederwildes spielt neben der Raubwildkontrolle vor allem der Lebensraumschutz eine entscheidende Rolle. Daneben wird auch immer wieder die Besatzstützung durch Auswilderung genannt. Doch wie sinnvoll ist das Aussetzen von Hase, Fasan oder Ente?

Aussetzen von Wild

Eine Option für die Niederwildhege?

Von Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer

wilden Verwandten in freier Wildbahn unterscheiden. Außerlich merkt man kaum einen Unterschied, doch das Verhalten, der Körperbau und die Physiologie von Zuchttieren verändern sich in Gefangenschaft, da die natürliche Selektion fehlt. Zuchttiere verlieren jene Anpassungen, die in freier Wildbahn das Überleben sichern. Unnatürliches Verhalten wird in Zuchtanlagen ebenso wenig „bestraft“ wie inadäquate Verdauungssysteme oder Bewegungsapparate. Dieses Ausschalten der natürlichen Selektion führt unweigerlich auch zu einer Veränderung der genetischen Struktur in Zuchttieren. Was über Generationen in Gefangenschaft verloren ging, kann nicht nach der Freilassung im Revier einfach wieder abgerufen werden.

In dasselbe Horn stößt ein Gutachten des angesehenen Ornithologen und Universitätslektors der Veterinärmedizin i.R., Dr. Hans Frey, (siehe Beilage 3) in dem er zusammenfassend sagt:

„Die Aussetzung von Federwild, speziell Jagdfasanen hat, trotz ungeheurer Tierstapel und meist aufwendigen Begleitmaßnahmen wie Prädatorienbekämpfung und Zufütterung, zu keinen nachhaltigen Resultaten geführt.

Die Gründe dafür sind vielfältig, insbesondere jedoch sind das insuffiziente konditionelle und konstitutionelle Eigenschaften der zur Aussetzung gebrachten Tiere. Dies trifft in besonderem Ausmaß auf Federwild zu, das in menschlicher Obhut produziert wurde. Es ist als erwiesen anzusehen, dass auf diese Weise erzeugtes Federwild für ein Leben in freier Natur nicht geeignet ist.

Es ist als erwiesen anzusehen, dass derartige Lebewesen durch Aussetzung qualvollen Zuständen ausgesetzt werden, wie Stress durch Fang, Transport, fehlende Anpassungsmöglichkeit an die völlig neue Umgebung, Nahrungsmangel, Defizite im Sicherheitsbedürfnis, Immunsuppression und erhöhte Krankheitsanfälligkeit, was nachweislich zu extrem hohen Mortalitätsraten führt.

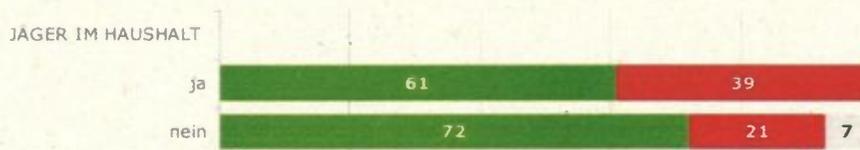
Es steht fest, dass das weitgehend unkontrollierte Aussetzen von Tieren ein erhebliches Risiko auch für die freilebenden Tierpopulationen darstellt.“

Im November 2015 führte das renommierte IFES Institut eine repräsentative Umfrage durch. Dabei wurde gefragt, ob die Menschen für oder gegen ein Verbot des Aussetzens gezüchteter Tiere sind.

F4: In manchen Regionen Österreichs züchtet man Fasane, Rebhühner und Stockenten in sehr großer Zahl, um sie für die Jagd auszusetzen. Sind Sie für oder gegen ein Verbot des Aussetzens von Tieren, um sie dann bejagen zu können? [Angaben in Prozent]



71 % der Menschen waren für ein Verbot, 23 % dagegen. Bei den Frauen waren 79 % für ein Verbot und 17 % dagegen. Auch unter den Jäger_innen war eine klare Mehrheit von 61 % für ein Verbot:



Im Burgenland waren 70 % für ein Verbot und 22 % dagegen. Das allerdings, bevor der VGTT in den Folgejahren die tatsächlichen Missstände an die Öffentlichkeit gebracht hat. Es ist davon auszugehen, dass heute die Mehrheit für ein Verbot noch größer ist.

Die Bundesländer Vorarlberg, Wien und Salzburg haben ebenfalls bereits entweder das Aussetzen von Wildtieren für die Jagd genehmigungspflichtig gemacht (Vorarlberg und Salzburg), oder den Abschuss von ausgesetzten Tieren grundsätzlich explizit verboten (Wien). Letzteres ist vermutlich weniger effektiv weil weniger leicht kontrollierbar. Die Burgenländische Landesregierung geht also mit der geplanten Gesetzesänderung einen guten Weg, der bereits von anderen Bundesländern erfolgreich beschritten wurde.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass fachlich vom Standpunkt der Ökologie und des Tierschutzes eine strenge Genehmigungspflicht für das Aussetzen von gefangenen oder gezüchteten Tieren durch die Landesregierung unbedingt geboten ist. Ebenso steht eine große Mehrheit der Menschen hinter diesem Vorhaben, speziell auch im Burgenland. Der VGT spricht sich daher klar für den Beschluss der Gesetzesreform in der geplanten Form aus.

Sehr wichtig sind auch die in § 95 (3) genannten Auflagen, bevor es zu einer Bewilligung kommen kann. Wenn jemand ein Tier auswildert, muss klar sein, dass eine Bestandsstützung notwendig ist und dass das Auswildern auch tatsächlich zu einer Bestandsstützung führt. Selbstverständlich handelt es sich um keine Bestandsstützungsmaßnahme, wenn jemand Tiere aussetzt und sie dann wieder abschießt, bevor sie sich fortpflanzen konnten.

Hochachtungsvoll,



DDr. Martin Balluch
Obmann des VGT

Literaturliste Auswildern

Stand:11.1.2016

VODNANSKY, M. (2014): Fasan: Besatzentwicklung, Aussetzung und Hege. Weidwerk 11/2014.

VODNANSKY (2014) schreibt in der Zeitschrift WEIDWERK, dass Auswilderungsaktionen keine Lösung darstellen, da grundsätzlich und immer mit extrem hohen Verlusten der ausgesetzten Vögel und gleichzeitig mit potentiellen negativen Auswirkungen auf den vorhandenen natürlichen Fasanenbesatz zu rechnen ist. Künstlich aufgezogene Fasane sind unter künstlichen **Haltungsbedingungen** nicht in der Lage ihre Wahrnehmungs- und **Fluchtfähigkeiten** ausreichend zu entwickeln und können daher auf Gefahren in der freien Natur nicht **entsprechend reagieren**. Sie sind leichte Beute für Beutegreifer, so beträgt die **Verlustrate bei ausgesetzten Vögeln allein innerhalb der ersten Wochen nach der Auswilderung oft bis zu 90 %**. **Die Verluste setzen sich weiter fort, sodass selbst bei großem Auswilderungsaufwand bestenfalls nur einzelne Vögel übrigbleiben**. Der Autor führt weiter aus, dass diese in Menschenhand aufgezogenen Fasane auch ein **potentielles Reservoir für Krankheitserreger, Bakterien, Parasiten und Viren darstellen**. Diese Erreger gefährden auch frei lebende Tiere. VODNANSKY kommt zum Schluss, dass **gravierende Verschlechterungen der Lebensbedingungen für diese Wildart maßgeblich zum Rückgang der Fasanenpopulation beigetragen haben** und dass als **einzig sinnvolle Gegenstrategie die Lebensbedingungen für den natürlich vorhandenen Fasanenbesatz verbessert werden sollten**. **Die Einzigen, die tatsächlich von einer Fasanaussetzung profitieren, sind die Beutegreifer.**

HACKLÄNDER, K. (2014): Auswilderung: Teuer, aufwendig und wirkungslos. Weidwerk 6/2014

HACKLÄNDER (2014) führt aus, dass die **wenigsten Auswilderungsaktionen erfolgreich sind**, da sich das Verhalten, der Körperbau und die Physiologie von Zuchttieren mangels natürlicher Selektion verändern. **Zitat: Zuchttiere verlieren jene Anpassungen, die in freier Wildbahn das Überleben sichern. Veränderungen der genetischen Struktur sind die Folge.**

Künstlich aufgezogene Wildtiere verlieren ihr natürliches Verhaltensrepertoire, es kommt durch die künstliche Ernährung auch zu unterentwickelten Verdauungssystemen. So überlebten von 300 freigelassenen Stockenten in einem nicht bejagten Revier bis zum nächsten Jahr nur knapp 4 % der Individuen. Auch eine italienische Studie zeigt, dass innerhalb der ersten 10 Tage 68 % von 44 ausgesetzten Feldhasen ihr Leben verloren haben. Die mittlere Überlebensdauer in freier Wildbahn lag bei etwa 60 Tagen. Viele Tiere werden Opfer von Krankheiten, die meisten Hasen wurden von Beutegreifern getötet. In Gefangenschaft gehen Feindvermeidungsstrategien verloren.

Zudem sollte auch die Frage, warum Wildtiere in kleinen Populationen in der Natur vorhanden sind, vor Bestandesstützung ausreichend geklärt werden.

Das Einbringen bzw. das Auswildern von Wildtieren aus anderen Regionen bzw. Aufzuchtanlagen unterminiert die genetische Integrität einer lokal angepassten Population. Unter diesem Aspekt kann permanente Bestandesstützung dazu führen, dass lokale Anpassungen verloren gehen. Auf die Gefahr der Verbringung von Krankheitserregern wurde bereits hingewiesen. Die Abklärung des genetischen Hintergrunds der Tiere und wildtiermedizinische Kontrollen wären daher vor entsprechenden Auswilderungsaktionen erforderlich.

In Anbetracht des dafür erforderlichen Aufwandes ist daher der Effekt der Auswilderungsaktionen in Frage zu stellen.

PIELOWSKI, Z. (1981): Weitere Untersuchungen über den Wert des Zuchtmaterials von Fasanen zum Aussetzen. Zeitschrift für Jagdwissenschaft, Volume 27, Issue 2, pp 102-109. June 1981.

Ziel war das Verfolgen der Aussetzergebnisse von größeren, vergleichbaren Gruppen von Fasanen aus der Volierenzucht und der F1-Generation wildlebender Fasane. In einem Revierversuch wurden in 2 Jahren je 1000 markierte Fasanen beider Gruppen freigelassen und bis zum Spätherbst unter laufender Kontrolle gehalten. Allein durch Abwanderungen verringerte sich der Bestand um über 30%. Die natürlichen Verluste betragen ebenfalls ca. 30%, die Jagdstrecke (nur Hähne) ca. 10%. Die Verlustrate war bei den „Zucht“-Fasanen doppelt so hoch wie bei den „Wild“-Fasanen. Die Überlebensrate der „Wild“-Fasane ist entschieden größer, was mit ihren besseren Lebenseigenschaften und Adaptationsfähigkeiten an das Leben in der Freiheit in Zusammenhang stehen dürfte.

FEHLBERG, U., SODEIKAT, G., SCHULZE, J., POHLMAYER, K. (1993): Vergleichende Untersuchungen kommerzieller Aufzuchtmethoden von Jagdfasanen (*Phasianus colchicus* spec.) unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Aspekte der Extensiv- und Intensivhaltung. Dtsch. tierärztl. Wschr. 100, 421-460, Heft 11, November 1993.

Die Arbeit präsentiert Datenmaterial über die kommerzielle Fasanenaufzucht und deren Auswirkungen auf das Tier. Dabei werden die angewandten Produktionsmethoden in 17 kommerziellen Fasanerien in Norddeutschland dargestellt, durch eine definierte Aufzucht von Fasanen in Institutsvolieren exemplarisch nachvollzogen und aus dem Blickwinkel des Tierschutzes kritisch betrachtet. Die Auswirkungen der verschiedenen Aufzuchtmethoden auf die Konstitution und Kondition der Fasanen werden verdeutlicht. Bedeutsam ist, dass nur 35% (20400) der in kommerziellen Fasanerien insgesamt aufgezogenen Küken (ca. 85000) während der Aufzucht Bedingungen geboten wurden, die es ihnen ermöglichen, sich körperlich und verhaltensmäßig annähernd so zu entwickeln, dass die Anforderungen des Tierschutzgesetzes erfüllt werden.

In ca. 65% der Betriebe wurde den Fasanen eine Anpassung an die Ernährungs- und Klimabedingungen des späteren Lebensraumes nicht ermöglicht.

Es wird belegt, dass ein Großteil der z.Z. angewandten Methoden der Aufzucht und die zur Verhinderung von Federpicken ergriffenen Maßnahmen mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sind. Nur ca. 8% der angebotenen Fasane wuchsen unter vertretbaren Bedingungen auf.

SODEIKAT, G., NIEPEL, L., FEHLBERG, U., POHLMAYER, K. (1994): Vergleichende Untersuchung zur Auswilderung und Überlebensfähigkeit von Jagdfasanen (*Phasianus colchicus spec.*) aus Intensiv- und Extensivhaltung. Dtsch. tierärztl. Wschr. 102, 112-116, Heft 3, März 1995.

In einem niedersächsischen Untersuchungsgebiet mit natürlichem Fasanenbestand wurden 400 Zuchtfasane (*Phasianus colchicus spec.*) aus zwei grundsätzlich unterschiedlichen Aufzuchten ausgewildert.

Zwei Versuchsgruppen mit je 200 Zuchtfasanen aus extensiver Haltung (Flugvolieren) bzw. intensiver Aufzucht (Dunkelstallhaltung) wurden von kommerziellen Zuchtbetrieben angekauft. Alle Fasane wurden für die Auswilderung markiert. 10% der Fasanen trugen Sender.

Hinsichtlich der Überlebensrate im Auswilderungsgebiet zeigte sich zwischen den beiden Versuchsgruppen kein Unterschied. Jedoch ergaben sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der Überlebenszeiträume der Fasanen an den 2 Auswilderungsstandorten.

Innerhalb von 32 Tagen nach Auswilderung wurden 114 (30%) von den 380 ausgelassenen Fasanen tot wiedergefunden; 59% von diesen verendeten bereits in der ersten Woche. 20 Tiere starben in den Auswilderungsvolieren vor Auslassung.

Als hauptsächliche Verlustursache nach Auswilderung wurden nachgewiesen:

Fuchs/Marder (44%), Habicht (12%), Fuchs/Marder oder Greif (4%). Bei 39% der Fasanen war die Todesursache unklar.

Der überwiegende Anteil der Fasanen wurde in einem Umkreis von 1000 m vom Auslassungsstandort wiedergefunden, nur wenige Tiere verstrichen mehr als 2000 m. Kein Fasan konnte länger als 5 Wochen nach Auslassung beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Zuchtfasanen relativ schnell verendeten.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse ist eine Auswilderung von Zuchtfasanen nicht oder nur sehr bedingt zu empfehlen. Zu ähnlichen Aussagen kommt KAMIENIARZ (1993), der den Einfluss des Aussetzens auf den Fasanenbestand in mehreren polnischen Regionen analysierte und in der Regel keinen positiven Effekt erkennen konnte. Auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR trat der gewünschte nachhaltig bestandsverbessernde Effekt

durch umfangreich durchgeführte Fasanenauswilderung (Aussetzungen: 1982-1989= ca. 204 100 Tiere) nicht ein (AHRENDTS et al., 1991).

Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten, durch Fasanenauslassungen den Bestand nachhaltig zu fördern, ist es empfehlenswerter, geeignete Hege- und Biotoppflegemaßnahmen zur langfristigen Bestandsverbesserung und zur Entwicklung der noch wild lebenden Fasanenpopulation durchzuführen, in Verbindung mit einer intensiven „Raubwildbejagung“ zur Verminderung des Beutegreiferdruckes.

Als Auswilderungstiere sollten ausschließlich hennen- bzw. gluckenaufgezogene Fasanen ausgewildert werden. Eine verbesserte Überlebensrate der Fasanen ist bei dieser Aufzuchtmethode zu erwarten. Weitere Untersuchungen sind nötig.

FEHLBERG, U., SODEIKAT, G., POHLMAYER, K. (1995): Anforderungen an eine tierschutzgerechte Aufzucht von Jagdfasanen (*Phasianus colchicus spec.*). Dtsch. tierärztl. Wschr. 102, 107-142. Heft 3. März 1995.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Anforderungskatalog für eine tierschutzgerechte, kommerzielle Fasanenaufzucht vor. Dazu werden allgemein gültige Kenngrößen und Anforderungen an Fütterungen, Lichtregie und Aufzuchteinrichtungen, Flächen- und Gruppengrößen für eine Unversehrtheit der Fasanen formuliert. Die Verpflichtung der Veterinärbehörden zu einer wirksamen Kontrolle wird herausgestellt.

SAGE, R.B., ROBERTSON, P.A. (1998): Pheasant productivity in relation to population density, predation and rearing: A meta-analysis. Proceedings of an International Symposium on Partridges, Quails and Pheasants in the Western Palearctic and Nearctic, Sopron, 26th-29th October 1998.

Gesamt wurde gefunden, dass die Fasanenproduktivität nicht abhängig von der Frühjahrsdichte war. Besonders bei wildlebenden Populationen ohne Beutegreifermanagement wurde ein dichteabhängiger Effekt des Frühjahrshennenbesatzes auf die individuelle Produktivität gefunden. Bei wild lebenden Fasanen mit wenig oder keinen Beutegreifern ist die Produktivität höher als mit Beutegreifern. Das Auswildern handaufgezogener Vögel unterdrückt die natürliche Reproduktion durch den schlechten Bruterfolg der ausgelassenen Individuen in Zusammenhang mit einem schlechten Habitat.

Casas, F., Arroyo, B., Viñuela, J., Guzmán, J.L., Mougeot, F. (2015): Are farm-reared red-legged partridge releases increasing hunting pressure on wild breeding partridges in central Spain?

European Journal of Wildlife Research, 6 p. Article in Press. (2015).

Handaufgezogene Rebhühner leiden an höherer Mortalitätsrate nach der Auswilderung und viele ausgewilderte Tiere sterben schon lange vor der Jagd. Das Auswildern handaufgezogener Tiere statt den Jagddruck zu reduzieren kann den gegenteiligen Effekt haben, da die Population überjagt wird.

Piorno, V., Villafuerte, R., Branco, M., Carneiro, M., Ferrand, N., Alves, P.C. (2015):

Low persistence in nature of captive reared rabbits after restocking operations
European Journal of Wildlife Research, 61 (4), pp. 591-599, (2015).

Das Auswildern einer großen Anzahl handaufgezogener Individuen in einem Gebiet, wo diese natürlich vorkommen, kann zu einer negativen genetischen Beeinflussung der Zielpopulation führen.

Barbanera, F., Forcina, G., Cappello, A., Geurrini, M., Van Grouw, H., Aebischer, N.J. (2015): Introductions over introductions: The genomic adulteration of an early genetically valuable alien species in the United Kingdom. *Biological Invasions*, 17: 409-422. (2015)

Der Verlust der endemischen Genotypen und der Ersatz durch in Gefangenschaft aufgezogene Herden kann für die wildlebenden Populationen problematisch sein.

Musil, D., Connelly, J., W. (2009): Survival and reproduction of pen-reared vs translocated wild pheasants *Phasianus colchicus*. *Wildl. Biol.* 15: 80-88 (2009).

Geringe Überlebensraten, schlechte Fruchtbarkeit und höhere Kosten von im Frühjahr ausgewilderten, handaufgezogenen weiblichen Fasanen zeigen, dass das ein ungenügendes Managementtool darstellt die Fasanenpopulation zu vergrößern.

STOATE C. (2002): Multifunctional use of a natural resource on farmland:wild pheasant (*Phasianus colchicus*) management and the conservation of farmland passerines. *Biodiversity and Conservation* 11: 561-573, 2002.

Das Management wildlebender Fasane zum Jagen mag bedenkenswerten Einfluss auf die Bewahrung national abnehmender Vogelpopulationen und auf Erholungsaktivitäten wie Vogelbeobachtungen haben.

Bartels, T. (1995): Die Auswirkungen von Extremzüchtungen bei domestizierten Vögeln. *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle Jahrgang III/95*, 213-214 (1995).

In den letzten Jahren führt die intensive Zuchtaktivität im Bereich domestizierter Vögel häufig zu "Übertypisierung" von Einzelmerkmalen, welche mit vitalitätsmindernden Auswirkungen verbunden sind. Ein Beispiel für tierschutzrelevante Züchtung stellt die Haubenbildung bei Hausenten und Haubenhühnern dar: Haubengewebe kann durch eine persistierende Fontanelle in die Schädelhöhle vordringen; dies kann zu Sinnesstörungen und sogar plötzlichen Todesfällen führen. Bei Tauben sowie Haushühnern sind verschiedenen Zuchtformen durch Veränderung des Skelettsystems gekennzeichnet, welche zu Lokomotionsstörungen sowie weitgehender Bewegungsunfähigkeit führen. Im Sinne der Tiergerechtigkeit sind solche Züchtungen zu unterbinden.

Michael, G. (2012) :Volierenhaltung von Wachteln. Rundschau für Fleischüberwachung und Lebensmittelhygiene 4/2012: 115.

In der Schweiz wurde ein tierfreundliches Haltungssystem für Legewachteln entwickelt und sogar die Produktionskosten gesenkt. Im Gegensatz zu Haushühnern werden Wachteln in kleinen Volieren ohne Sitzstangen gehalten, da sich Wachteln in freier Wildbahn im Unterholz aufhalten und auch zum Ruhen keine erhöhte Position einnehmen. Legenester sind keine vorhanden, da Wachteln ihre Eier unkontrolliert legen- speziell hierfür entwickelte Maschinen ermöglichen die Eiabnahme ohne eine Störung der Tiere. Diese Haltungsform führt nicht nur zur tiergerechteren Haltung, sondern auch zu konkurrenzlos hoher Produktivität der Tiere.

Kokoszyński D., Bernacki Z., Cisowska A. (2011): Growth and development of young game pheasants (*Phasianus colchicus*). Archiv Tierzucht 54 (2011) 1: 83-92.

50 Jagdfasane wurden unter kontrollierten Bedingungen bei Volierenhaltung untersucht: Alle 4 Wochen wurden Größe und Gewicht vermessen. Nach der achtzehnten sowie zwanzigsten Woche wurden jeweils 10 Tiere geschlachtet und vermessen. Die männlichen Tiere zeigten eine höhere pro Tag Gewichtszunahme, längere, besser ausgebildete Federkiele, längere Beine und Schenkel und generell eine größere Erscheinung. Mit zunehmendem Alter zeigte sich ein Rückgang der Proportionen von Magen und Leber und bei den Männchen eine starke Zunahme des Testikelwuchses.

Deutz, A., Grissmann, G. (2012): Schädling oder Göttervogel? Der Anblick 11/2012: 32 – 33. In den letzten Jahren kamen Rabenvögel immer mehr in Verruf, weil sie es aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und als Kulturfolger hervorragend verstehen, sich Nahrungsnischen zu erschließen. Immer öfter werden die, wie Untersuchungen beweisen hochintelligenten Tiere, als "schädlich" bezeichnet und zum Fang oder Abschuss freigegeben. Dass diesen Tieren aber eine wichtige Rolle als Aasvertilger, Nestbauer für andere Arten oder Waldbegründer zukommt, wird gerne vergessen. Auch ein Abschuss einzelner Arten dient eher der Symptombekämpfung und löst Probleme wie schwindende Lebensräume und verminderte Lebensraumqualität für sämtliche Wildtiere nicht langfristig.

Díaz-Sánchez S., Moriones A., Casas F., Höfle U. (2012): Prevalence of *Escherichia coli*, *Salmonella* sp. and *Campylobacter* sp. in the intestinal flora of farm-reared, restocked and wild red-legged partridges (*Alectoris rufa*): is restocking using farm-reared birds a risk? Eur J Wildl Res (2012) 58:99–105.

Für Jagdzwecke werden jedes Jahr Millionen von Rothühnern aus Volierenhaltung in die freie Wildbahn entlassen. Diese Studie zeigt, dass in menschlicher Obhut gezüchtete und freigelassene Tiere signifikant öfter als Wildvögel als Träger von *Escherichia coli*, *Salmonella* sp. und *Campylobacter* sp. dienen und so eine Gefahr für wildlebende Bestände darstellen können.

Santilli F., Bagliacca M. (2012): Occurrence of eggs and oocysts of intestinal parasites of pheasant (*Phasianus colchicus*) in droppings collected in differently managed protected areas of Tuscany (Italy). Eur J Wildl Res (2012) 58: 369–372.

Für Jagdzwecke in menschlicher Obhut aufgezogene und freigelassene Fasane stellen eine parasitäre Gefährdung für freilebende Populationen dar. So zeigen die in Gefangenschaft gezogenen Tiere größere Belastungen durch Eier von Nematoden und *Eimeria* spp., sowie einen signifikant höheren Befall durch *Capillaria* spp. sowie *Syngamus* spp. Es empfiehlt sich daher die Trennung von aufgezogenen und wildlebenden Fasanen in freier Wildbahn durch einen sie Reviere trennenden, bejagbaren Streifen.

Villanúa D., Pérez-Rodríguez L., Casas F., Alzaga V., Acevedo P., Viñuela J., Gortázar C. (2007): Sanitary risks of red-legged partridge releases: introduction of parasites. *Eur J Wildl Res* (2008) 54:199–204.

Der Vergleich von wildlebenden und in menschlicher Obhut aufzogener Rothühner zeigte deutlich einen höhere Parasitendichte sowie einen stärkeren Wurmbefall bei Volierentieren als bei in freier Wildbahn aufgewachsenen. Die Studie zeigt, dass für die Jagd in die Wildbahn entlassene Vögel eine parasitäre Gefährdung der Wildpopulation darstellen und von dieser Praktik zur Gesunderhaltung des Wildbestandes Abstand genommen werden sollte.

Woodburn M., Sage R.B., Fordingbridge, Carroll J.P. (2002): The efficacy of a technique to control parasitic worm burdens in pheasants (*Phasianus colchicus*) in the wild. *Z. Jagdwiss.* 48 (2002) 364- 372.

Die geringere Produktivität gezüchteter Fasanen (*Phasianus colchicus*) im Vergleich zu wild lebenden ist gut belegt. Durch Fütterung von Fasanen im Frühjahr wurde der Bruterfolg erhöht, hauptsächlich aufgrund der verbesserten körperlichen Kondition der Hennen. Eine weitere Studie ergab, dass die individuelle Behandlung von Hennen mit Anthelminthika, mit dem Ziel einer Reduktion der Wurmbildung, ebenfalls den Fortpflanzungserfolg steigerte. In einer kleinräumigen Pilotstudie wurden diese beiden Methoden kombiniert, um ihre Wirksamkeit für die Behandlung frei lebender Fasane zu überprüfen. Als parasitische Würmer wurden im Blinddarm *Heterakis gallinarum* und *Capillaria* spp. nachgewiesen. Die Ergebnisse zeigten, dass ohne Anthelminthika-Behandlung der Wurmbefall der Fasane zwischen März und April deutlich zunahm. Im Gegensatz dazu, wiesen Fasanen, die mit Anthelminthika-behandeltem Getreide gefüttert worden waren, im gleichen Zeitraum eine signifikant niedrigere Wurmbelastung auf. Diese Methode wird daher von den Autoren als wirksames Verfahren zur Behandlung frei lebender Fasane im Frühjahr empfohlen. In einem nachfolgenden Experiment wurde versucht, den optimalen Zeitpunkt für die Fütterung mit behandeltem Futter im Freiland zu ermitteln. Dazu wurden Fasanenhennen im Gehege einer Wurminfektion über den Boden ausgesetzt. Einzelnen Gruppen von Hennen wurde in dreiwöchigen Abständen Anthelminthika-behandeltes Futter verabreicht. Die Tiere wurden anschließend zu verschiedenen Zeitpunkten getötet und der Wurmbefall bestimmt. Die Ergebnisse waren nicht eindeutig, deuteten aber darauf hin, dass die Verabreichung des behandelten Futters so kurz wie möglich vor Beginn der Brutsaison am günstigsten für die Hennen ist.

Kummerfeld N. (2012):Tierschutz in der Vogelhaltung. Der Nutzen tierärztlicher Untersuchungsbefunde. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 19 Jahrgang (2012) 243- 248.

Bei einer amtstierärztlichen Kontrolle sollen nicht nur die Haltungsbedingungen (Größe der Voliere, Einrichtung, etc.) beurteilt werden, sondern auch das Allgemeinbefinden im Sinne des Wohlbefindens der Vögel. Dieser kritische Bewertungsmaßstab müsste auch für die Zucht von Vogelrassen mit extrem veränderten Organen gelten, insofern diese zur Einschränkung des Wohlbefindens beitragen. Viele der mit Schmerzen und Schäden einhergehenden Schäden haben ihre Ursache in den unzureichenden Kenntnissen der Halter. Es muss daher schon beim Bau der Haltungsanlagen beachtet werden, dass ein für die zukünftigen Bewohner artgerechter Lebensraum geschaffen wird.

Diaz-Fernandez S., Arroyo B., Casas F., Martinez-Haro M., Vinuela J. (2013): Effect of Game Management on Wild Red-Legged Partridge Abundance. PLoS ONE 8(6): e66671.

Um hohe Jagderfolge zu erzielen kommt gezielten Management Methoden eine immer größere Bedeutung zu. Die Heger müssen wissen, welchen Einfluss diese Methoden auf die wildlebenden Populationen haben, um diese gegebenenfalls vor schädlichen Einflüssen schützen zu können. Es wurden Fragebögen und Umfragen in 46 Jagdrevieren genutzt, um zu eruieren, welchen Einfluss menschliches Eingreifen (Futter- und Wassergabe, Raubfeindkontrolle, Auswilderung von Volierenvögeln,...) auf die Tiere hat. Die Studie zeigt, dass Management Methoden (insbes. Habitat, Futter – und Wasserstellen, Auswilderungen, und Jagdintensität) einen wichtigen Einfluss auf die Populationsdichte haben. Die Autoren raten daher, diese Methoden unter ökologischen und ökonomischen Aspekten zu evaluieren.

Musil D.D., Connelly J.W. (2009): Survival and reproduction of pen-reared vs translocated wild pheasants *Phasianus colchicus*. Wildl. Biol. 15 (2009): 80-88.

Es wurden die Überlebensraten von zwei unterschiedlichen Fasan-Aufzuchtformen (in Volieren bzw. in freier Wildbahn aufgezogene Tiere) sowie der Effekt von Raubtierkontrolle untersucht. Wilde (31 Hähne und 112 Hennen) und in menschlicher Obhut gepflegte (230 Hähne und 1,059 Hennen) Fasane wurden im Frühling zur Aufstockung der Population in zwei Reviere entlassen. Die Überlebens- und Nistraterate der wild aufgewachsenen Tiere war signifikant höher. **Die wild aufgewachsenen Hennen überlebten 7 mal häufiger die Ortsveränderung bei der Umsetzung, überlebten 10 mal häufiger die Brutsaison, waren 8 mal so produktiv und 1/3 so kostenaufwendig wie die in Volieren gezogenen Hennen.**

Geringere Überlebensraten und Produktivität sowie höhere Kosten der Volierenvögel zeigen, dass es sich dabei nicht um eine adäquate Methode zur Aufstockung des Wildbestandes handelt.

Bei der Hege des Niederwildes spielt neben der Raubwildkontrolle vor allem der Lebensraumschutz eine entscheidende Rolle. Daneben wird auch immer wieder die Besatzstützung durch Auswilderung genannt. Doch wie sinnvoll ist das Aussetzen von Hase, Fasan oder Ente?



FOTO: K. SCHNEIDER

Aussetzen von Wild

Eine Option für die Niederwildhege?

Von Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer

Das Aussetzen von Wild zur Hebung des Besatzes wird vielerorts als letzte Rettung gesehen, entweder weil kaum noch Niederwild vorhanden ist oder weil alle Anstrengungen in Bezug auf lebensraumverbessernde Maßnahmen oder Raubwildbejagung nicht die Erwartungen erfüllt haben. Für das Aussetzen von Wild gibt es eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben. Wenn die Jagd den Prinzipien der Nachhaltigkeit folgen möchte, dann gilt es zunächst, darauf zu achten, dass keine gebietsfremden Rassen oder Unterarten eingeführt werden, damit die genetische Integrität der heimischen Wildarten nicht beeinträchtigt wird. Gleichzeitig sollte die Auswilderung nicht alleine dazu dienen, den Abschuss zu erhöhen. Lebende Ziele in Form von „Kistfasanen“ haben schließlich in der mitteleuropäischen Jagd im 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen. Dementsprechend sollte die Auswilderung im Frühjahr oder Sommer erfolgen, sodass die Besatzstützung eventuell bereits im Jahr des Auslassens zu mehr Nachwuchs führen kann. Die Theorie klingt einfach, doch in der Praxis zeigt sich, dass selbst unter Beachtung der oben genannten Vorgaben die wenigsten Auswilderungsaktionen erfolgreich sind.

Natürliche Auslese fehlt

Die Ursache hierfür liegt vor allen Dingen darin, dass sich Wildtiere aus Volierenzucht über kurz oder lang immer mehr von ihren

wilden Verwandten in freier Wildbahn unterscheiden. Äußerlich merkt man kaum einen Unterschied, doch das Verhalten, der Körperbau und die Physiologie von Zuchttieren verändern sich in Gefangenschaft, da die natürliche Selektion fehlt. Zuchttiere verlieren jene Anpassungen, die in freier Wildbahn das Überleben sichern. Unnatürliches Verhalten wird in Zuchtanlagen ebenso wenig „bestraft“ wie inadäquate Verdauungssysteme oder Bewegungsapparate. Dieses Ausschalten der natürlichen Selektion führt unweigerlich auch zu einer Veränderung der genetischen Struktur in Zuchttieren. Was über Generationen in Gefangenschaft verloren ging, kann nicht nach der Freilassung im Revier einfach wieder abgerufen werden.

Lebensnotwendige Instinkte fehlen

Ein gutes Beispiel dafür zeigte sich in England. Hier wurden 53 wilde und 35 in Gefangenschaft aufgewachsene Fasanenhennen besodert und deren Fortpflanzungserfolg erhoben. Wildfasanen hatten einen deutlich höheren Gelegeerfolg (49 %) als Zuchtfasanen (22 %). Dies lag vor allem am Fehlverhalten der in Volieren aufgewachsenen Fasanenhennen. In diesen Aufzuchtstationen werden den Hennen die Eier aus ihrem Gelege genommen und in Brutschränken oder von Haushühnern ausgebrütet. Über mehrere Generationen ist damit das Verhalten in Gefan-

genenschaft verloren gegangen, das Gelege selbst auszubrüten. Tatsächlich ließen 41 % der Zuchtfasanenhennen ihr Gelege in freier Wildbahn im Stich, während es in der Wildpopulation nur 4 % waren. Auch das Wanderverhalten geht in Gefangenschaft

Das Verhalten, der Körperbau und die Physiologie von Zuchttieren verändern sich in Gefangenschaft, da die natürliche Selektion fehlt.

verloren. Stockenten aus Zuchtvolieren, die in Skandinavien ausgesetzt wurden, zeigten eine geringe Bereitschaft, im Herbst Süden zu ziehen. In Finnland ausgesetzte Stockenten zogen zum Beispiel im Mittel nur 167 km weit. Ihre wilden Artgenossen hingegen verbrachten den Winter im Mittel in 1.213 km Entfernung Richtung Süden. Der harte finnische Winter setzte den kaum ziehenden Zuchtenten stark zu und somit überlebten nur 10 % der Stockenten aus Gefangenschaft das erste Jahr in Freiheit.

Stoffwechsel ineffizient

In Gefangenschaft aufgewachsene Wildtiere verlieren aber nicht nur das Repertoire an natürlichem Verhalten, die Haltungsbedingungen in Zuchtanlagen führen auch durch die künstliche Ernährung zu unter-



Frankreich: Von 300 freigelassenen Stockenten überlebten in einem nicht bejagten Gebiet bis zum nächsten Jahr nur knapp 4 % der Individuen.



England: 41 % der Zuchtfasanenhennen ließen ihr Gelege in freier Wildbahn im Stich, während es in der Wildpopulation nur 4 % waren.



Deutschland: In Niedersachsen starben von 400 freigelassenen Fasanen innerhalb der ersten Woche bereits 59 %. Keines der Tiere überlebte mehr als fünf Wochen.



Italien: Innerhalb der ersten 10 Tage ließen bereits 68 % der ausgesetzten Hasen ihr Leben.

entwickelten Verdauungssystemen. Freigelassene Stockenten, die in Frankreich untersucht wurden, zeigten daher nicht nur eine Vorliebe für künstliche Futterquellen (Getreide etc.), sondern hatten auch Schwierigkeiten beim Gewichtsaufbau, da ihr Verdauungsapparat weniger effizient war. Folglich hatten Zuchtstockenten eine geringere Kondition als wilde Stockenten im gleichen Lebensraum und somit geringere Überlebensraten. Von 300 freigelassenen Stockenten überlebten in einem nicht bejagten Gebiet bis zum nächsten Jahr nur knapp 4 % der Individuen.

In einer italienischen Studie wurden Feldhasen aus einer Zuchtstation in einem geeigneten Habitat ausgesetzt. Zur Erfolgskontrolle wurden 44 Individuen mit Halsbandsendern ausgestattet. Jeden Tag wurde das Überleben der besenderten Tiere überprüft. Innerhalb der ersten 10 Tage ließen bereits 68 % der ausgesetzten Hasen ihr Leben. Bis zum 30. Tag nach dem Einbringen der Tiere in ihr neues Habitat waren fast 78 % der Hasen verendet. Die mittlere Überlebensdauer in freier Wildbahn betrug ca. 60 Tage. Natürlich interessierte die Forscher auch die eigentliche Todesursache. Die Antwort konnte anhand der Halsbandsender sicher geliefert werden. Nachdem die Tiere ausgelassen wurden, waren sie sehr aktiv und wanderten bis zu 2,8 km vom Auslassungsort ab. Auf der Suche nach vertrauten Orten mit Deckung und Äsung brachten sie einige Kilometer hinter sich, hatten also weniger Zeit für die Äsungsaufnahme und daher

weniger Kondition bei gleichzeitig erhöhten Stresswerten. All dies schlägt sich negativ auf den Gesundheitszustand nieder. Damit wurden viele der besenderten Tiere Opfer der typischen Hasenkrankheiten (z. B. Kokzidiose), die meisten Hasen wurden aber leichte Beute für Beutegreifer. Vor allen Dingen Fuchs und Steinmarder konnten für den Verlust der ausgewilderten Hasen verantwortlich gemacht werden. Auch bei Zuchtfasanen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. In Niedersachsen starben von 400 freigelassenen Zuchttieren innerhalb der ersten Woche bereits 59 %. Keines der Tiere überlebte mehr als fünf Wochen. Auch hier spielte die Prädation durch Fuchs, Steinmarder oder Habicht die wesentliche Rolle und es ist auch anzunehmen, dass Feindvermeidungsstrategien in Gefangenschaft verloren gehen, da sie in der Voliere nicht mehr durch die Selektion belohnt werden. Für die Beutegreifer entstanden paradiesische Verhältnisse. Die meisten Fasane blieben nämlich innerhalb eines Radius von 1 km rund um den Aussetzungsort. Es gab es also auf kleinstem Raum eine hohe Dichte an leichter Beute.

Recherchearbeit im Revier grundlegend nötig

Es stellt sich bei den geschilderten Aussetzungaktionen auch die Frage, ob die Gründe für den niedrigen Besatz vor der Besatzstützung ausreichend geklärt wurden. In der Naturschutzpraxis hat sich durchgesetzt, dass man vor der Wiedereinbürgerung von in einem Gebiet ausge-

storbenen Arten zunächst die Frage klärt, warum die Tierart hier überhaupt ausgestorben ist. Vor der Ausbringung müssen diese Gründe abgestellt werden, da ansonsten die Wiedereinbürgerung nicht von Erfolg gekrönt sein kann. Ursprüngliche Niederwildreviere, die mittlerweile durch die Intensivierung der Landwirtschaft zu Agrarwüsten geworden sind, eignen sich daher ebenso wenig für Bestandsstützungen oder Wiederansiedlungen wie jene Gebiete, in denen ein hoher Prädationsdruck vorherrscht, der es den neuen Bewohnern sehr schwer macht, Fuß zu fassen.

Das Auswildern zur Bestandsstützung ist also wenig erfolgreich, was nicht heißt, dass alle ausgesetzten Individuen sterben. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass wenige Individuen überleben und sich auch in Folge fortpflanzen. Ansonsten gäbe es in Österreich ja keine Fasane und in Australien keine Europäischen Feldhasen. Wenn Tiere überleben können, gilt es natürlich auch, auf die Genetik des Besatzes Rücksicht zu nehmen. Zunächst muss festgehalten werden, dass innerhalb einer Wildart in ihrem Verbreitungsgebiet regionale Anpassungen an die Umweltbedingungen (Klima, Krankheiten etc.) zu finden sind, die sich auch genetisch feststellen lassen. Das Einbringen von Wildtieren aus anderen Gebieten oder Zuchtanlagen untergräbt demnach die genetische Integrität einer lokal angepassten Population. Dies wurde für Feldhasen in Italien, aber auch für Stockenten in Frankreich belegt.

Zuchttiere waren klar von Wildtieren genetisch verschieden und durch die Ausbringung von Zuchttieren in Wildtierpopulationen wurden fremde Gene eingebracht. Gerade in bereits geschwächten Wildpopulationen könnte sich das Einbringen von fremden Genen negativ auswirken, da lokale Anpassungen von diesen überlagert werden oder sogar ganz verschwinden können. Eine permanente Bestandsstützung kann somit zum Verlust von lokalen Anpassungen führen und bei einem Stopp der Bestandsstützung könnte die Wildart aus dem Revier ganz verschwinden.

Infektionsquellen von außen

Eine andere Gefahr lauert in der Verbringung von Krankheitserregern wie Viren, Bakterien oder Parasiten. Auch diese zeigen regionale Unterschiede in ihren Wirkungen. In manchen Regionen können Wildtiere gegenüber diesen bereits resistent sein, da sie sich bereits seit längerem mit den Pathogenen auseinandersetzen mussten. In anderen Regionen, in denen die Krankheit bisher noch nicht aufgetreten ist, kann die gleiche Wildart noch nicht mit diesen Krankheitserregern umgehen und würde durch das Einbringen von bereits resistenten Individuen, die aber dennoch den Krankheitserreger übertragen, leiden. In Griechenland konnte dies mit der Hasenseuche EBHS (European Brown Hare Syndrome) belegt werden. Dort wurden Feldhasen aus Mitteleuropa eingeführt und mit ihnen EBHS-Viren. Ähnliche Ergebnisse wurden auch aus der Tschechischen Repu-

blik gemeldet. Dort leben in Zuchtanlagen zehnmal so viele Stockenten wie in freier Wildbahn. Zuchtenten haben eine geringere genetische Vielfalt und ihnen fehlen jene Immunkompetenzen, die für den Kampf gegen Krankheitserreger wichtig sind. In bereits geschwächten Besätzen können sich derartige „Besatzstützungen“ sogar besatzgefährdend auswirken. Vor der Auswilderung bedarf es daher einer Abklärung des genetischen Hintergrundes der Tiere und einer wildtiermedizinischen Kontrolle, eventuell einer Quarantäne. Der Aufwand hierzu ist immens, aber notwendig.

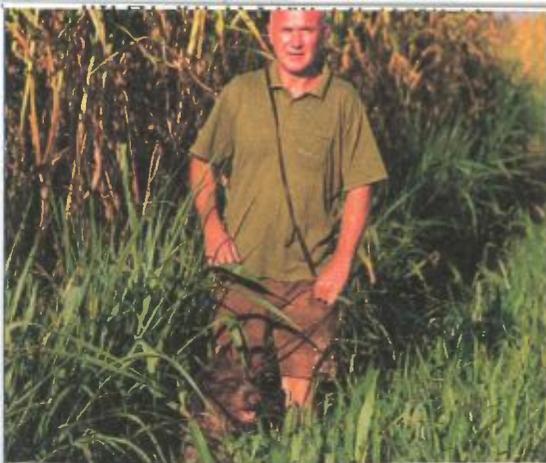
„Harte“ oder „sanfte“ Freilassung

Sind alle Voraussetzungen für eine sinnvolle Auswilderung gegeben, so kennt man in der Praxis zwei Wege der Freilassung. Beim „hard release“ (heftige Freilassung) werden die für die Auswilderung vorgesehenen Tiere nach dem Transport vom Quellgebiet (Zucht oder freie Wildbahn) einfach im Zielgebiet in die Freiheit entlassen. Nach dem Transport erwartet die Tiere also ein zusätzlicher Stress, nämlich die absolute Ortsunkenntnis. Wo gibt es Äsung, wo Deckung? Die Tiere sind unter diesen Umständen mehr unterwegs, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, oder bleiben versteckt in der Dickung. Beides verringert die Kondition und erhöht das Prädationsrisiko. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit die Methode des „soft release“ (sanfte Freilassung) propagiert. Hierbei werden die Tiere zunächst in Auswilderungsvoliere oder -gehege ver-

bracht. Dort können sich die für die Auswilderung vorgesehenen Individuen zunächst in der neuen Umwelt zurechtfinden, wobei sie gleichzeitig in einem geschützten Umfeld leben. Nahrung, Deckung und Feindschutz sind gegeben, die Umwelt (Witterung, Geräusche und Gerüche) kann in einer Eingewöhnungsphase erfahren werden. Nach einer gewissen Zeit werden die Auswilderungsvoliere bzw. -gehege geöffnet, und es wird den Tieren ermöglicht, diese zu verlassen. Wer sich draußen nicht zurechtfindet, kann zurück in die Voliere, wo nach wie vor Futter vorgelegt wird. Es zeigt sich schließlich, dass Auswilderung kein einfaches Unterfangen ist. Die Gründe des Rückgangs einer Population müssen erkannt und beseitigt werden, die auszuwildernden Individuen müssen hinsichtlich ihrer Eignung für diese Hegemaßnahme überprüft werden, Auswilderungsvoliere müssen gebaut und betreut werden. Hinzu kommt der bürokratische Aufwand, der stetig zunimmt. Dabei stellt sich die Frage, ob der Aufwand an Zeit und Geld nicht auch in die Verbesserung des Lebensraumes und die Intensivierung der Raubwildbejagung gesteckt werden könnte, um damit die lokal angepassten Wildtiere zu fördern und höhere Dichten aufzubauen.



Boku Wien, Institut für
Wildbiologie und Jagdwirtschaft
Gregor-Mendel-Str. 33, 1180 Wien
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer
klaus.hacklaender@boku.ac.at



Reinhard Bors ganz persönlich ...

Bevorzugtes Wildbret?

„Bei der kulinarischen Fülle unserer Wildbretspezialitäten bestimmt eine ungewöhnliche Wahl: Für mich zählen zartrosa gebratene Entenbrüste zu einer besonderen Spezialität. Natürlich ist die Auswahl im Niederwildrevier aber vielfältig.“

Kaliber?

„Ich bevorzuge die .270 Winchester. Das Kaliber eignet sich sowohl für Wildschweine als auch für Rehe und Raubwild.“

Welcher Hund?

„Meine DDR-Hündin Sindy vom Wulkerboden ist derzeit im zehnten Feld, das heißt eigentlich noch im besten Alter. Der Drahthaar ist mir ein idealer Hund für meine Reviergegebenheiten. Die Rasse ist nicht empfindlich, wenn es um die Suche im Gesträuch oder im Schilf geht, und sie ist auch enorm leistungsfähig.“

Besonders beliebte Wildart?

„Wildgänse. Schon mit dem Großvater habe ich auf Gänse gejagt. Dieser war ehemals Jagdleiter in Pamhagen. Die Gänse wurden vor allem aus dem Schirm bejagt. Dabei hat man auch ganze Schofe durchgelassen, wenn sie zu hoch geflogen sind – erst wenn eine Partie in der richtigen Höhe gekommen ist, wurden ein, zwei Gänse vom Himmel geholt.“



Reinhard Bors über Niederwild und mehr auf www.anblick.at

Wort deutet bereits auf ein Feuchtgebiet oder auf Gras- und Weideflächen hin. Dazu muss man wissen, dass sich der westlichste Steppensee Europas im Süden ehemals weit nach Osten ausdehnte. Dieser Teil war einmal der seichteste Bereich des Neusiedler Sees. Er verlandete und entwickelte sich zu einem Niedermoor, wo es aber noch lange offene Wasserflächen gab. Dieses Feuchtgebiet wurde nach und nach entwässert, der bedeutendste Entwässerungskanal ist heute der „Einserskanal“ am Grenzverlauf zwischen Österreich und Ungarn. Heute ist die Gegend vor allem bekannt, weil hier noch Großtrappen leben. Die Hahnen dieser größten flugfähigen Vögel erreichen bis zu 16 kg Körpergewicht. Trappen brauchen ausgedehnte Wiesen mit reichem Insektenangebot und Wärme für die Küken sowie Schwarzbrache zum Hudern.

Das Revier, welches Reinhard Bors hier betreut, grenzt direkt an Ungarn. Von dort wechseln nach dem Fall des Eisernen Vorhanges wieder Sauen und starke Rothirsche ins Burgenland. Doch damit wachsen auch die Aufgaben an den Revierjäger. Neben Reh, Hase und Fasan ist in diesem Bereich der Umgang mit Rot- und vor allem Schwarzwild eine Herausforderung. Reinhard zeigt uns zwei Maisäcker, die er nur zur Wildschadensvermeidung erhält. Beide grenzen direkt an Ungarn, und beide sind von Wildschweinen teilweise flächig umbrochen und niedergewalzt. Das sind Bilder, die wenig behagen, doch der Revierjäger erklärt uns, dass er auf diese Weise viel Schaden in angrenzenden Bereichen verhindern kann – auch deshalb, weil hier Maiskolben lange liegen bleiben dürfen und nicht bereits vor dem Winter wieder umgeackert wird.

Jagd im Osten

In einer intensiv genutzten Agrarlandschaft ist der Spagat zwischen Lebensraumerhaltung und Schadensvermeidung eine Herausforderung. Dort, wo Weinbau betrieben wird, können Hasen in strengen Wintern die Rinde der Weinstöcke abnagen – Schältschäden gibt es also nicht nur in Rotwildrevieren. Wenn im Frühjahr die Weinreben austreiben, dann ist Verbiss durch Rehwild ebenfalls ein ernstes Thema. Aus diesem Grund geht die Schusszeit auf einjähriges Rehwild schon mit 16. April auf. Auf die älteren Böcke jagt man hier ab 1. Mai. Im Jahr werden etwa 40 ältere Rehböcke erlegt, ein Teil davon mit Gäs-

ten. Die Gästejagd spielt auch im Herbst eine zentrale Rolle. Nun kommt es darauf an, dass ein Revierjäger an einem Jagdtag Gastkarten, Stände, Jagdgäste, Hundeführer, Treiber einteilt, Triebe ausrichtet und schlussendlich auch die Strecken möglichst rasch versorgt. Reinhard führt einen Deutsch-Drahthaar. Die Hündin ist jetzt im zehnten Feld und arbeitet gut. Hunde sind in Niederwildrevieren unersetzbare Helfer. Im Burgenland muss daher zumindest ein Hund mit Feld- und Wasserprüfung auf 500 Hektar bereitstehen. Zugelassen sind die Hunde nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Wenn ein Hund an einem Jagdtag oft bis zu 30 Hasen bringt, dann kann man sich vorstellen, dass er am Ende der Saison zwar voll trainiert ist, aber dieser Einsatz fordert auch seinen Zoll. Schon bevor der alte Hund ausscheidet, lernt der Revierjäger wieder den jungen Nachwuchs ein.

Bevor die Hasenjagd beginnt, werden die Bestände gezählt; das ist Ende Oktober, wenn die Felder abgeerntet sind. Vor allem im Hanság kann es vorkommen, dass in feuchten Jahren der erste und zweite Satz ausfällt. In diesem Fall unterbleibt die Jagd. Der Jäger berichtet, dass er großen Wert auf die Zählung legt, um den Besatz nicht zu übernutzen. Langfristig macht sich diese Rücksichtnahme jedenfalls bezahlt. In der Domaine Albrechtsfeld haben Wildtiere einen hohen Stellenwert. Hier spielt die Jagd neben der Landwirtschaft eine wichtige Rolle und das kommt nicht nur Reh, Hase oder Fasan zugute, auch Tauben, Rebhühner, Wachteln oder Gänse profitieren davon. Zusätzlich bieten die zahlreichen Hecken Nist- und Brutmöglichkeiten für Singvögel, die Blühstreifen sind reich an Insekten. Wasserstellen und Teiche sind in der niederschlagsarmen Gegend sowieso Magneten, die nicht nur Enten anziehen. Es wird kein Wild ausgesetzt. Der ehemalige kaiserliche Gutsbetrieb hat eine abwechslungsreiche Geschichte hinter sich. Sie reicht zurück bis ins 12. Jahrhundert. 2005 übernahm die Familie Heinzel den Betrieb und 2009 wurde auf biologische Produktion umgestellt. Heute gehört der Revierjäger ebenso dazu wie der landwirtschaftliche Verwalter. Die Domaine ist jedenfalls ein Musterbeispiel dafür, dass intensive Landwirtschaft und Lebensraumerhaltung für Niederwild kein Gegensatz sein müssen. Hier wird einem eindrucksvoll vor Augen geführt, dass dies durchaus Hand in Hand gehen kann.

Fragestellung: Wo steht die Jagd auf speziell dafür nachgezüchtetes Federwild in Bezug zu Tier- und Naturschutz?

Dr. Hans Frey¹

*A-2286 Haringsee, Untere Hauptstraße 34
h.frey@4vultures.org*

Tierschutz ist seit 11.07.2013 Staatsziel (BGBl I 2013/11).

Gem. §2 bekennt sich die Republik Österreich zum Tierschutz.

Unnötiges Zufügen von Qualen und das mutwillige Töten von Tieren unterliegen in der österreichischen Rechtsprechung klaren und grundsätzlichen Verboten:

ÖTSchG 2005:

§ 5 (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

§6 (1) Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.

Auszüge aus den Kommentaren:

Dem Menschen ist die größtmögliche Respektierung der Integrität des tierlichen Individuums auf Grund des Status als fühlendes Wesen und Mitgeschöpf geboten.

Der Verlust des Lebens stellt für jedes Individuum den größtmöglichen Schaden dar, sodass die Tötung ohne vernünftigen Grund zugleich den Straftatbestand gem. §5 Abs 1 (Zufügen eines ungerechtfertigten Schadens) erfüllt.

¹ IUCN/SSC Member of Reintroduction Specialist Group, Technical Administrator international project 'Reintroduction of the Bearded Vulture in Europe', Board Member of Vulture Conservation Foundation, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des WWF Österreich, Wissenschaftlicher Leiter der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee, Universitätslektor für veterinärmedizinische Zoologie der Vet. Med. Univ. Wien i.R

Keinesfalls durch einen vernünftigen Grund gerechtfertigt ist das Töten eines Tieres aus bloßer Laune oder aus Lust am Töten.

Gemäß StRÄG 2002, Abs.3 ist auch das mutwillige Töten eines Wirbeltieres gerichtlich strafbare Tierquälerei, und zwar unabhängig davon, ob das Tier dabei Qualen erleiden musste oder roh misshandelt wurde.

Auszüge aus den Kommentaren:

Dies ist dann der Fall, wenn sie nicht zur Befriedigung eines berechtigten übergeordneten Interesses erforderlich erscheint. Mutwilliges Töten eines Wirbeltieres liegt also z.B. dann vor, wenn das Tier aus purer Lust am Töten umgebracht wird.

Auf der subjektiven Tatseite verlangt §222 Abs 3 den Tötungsvorsatz, der sich auf die Mutwilligkeit der Tötung bezieht.

Gibt es nun Ausnahmen vom diesen grundsätzlichen Rechtsnormen des Tierschutzes?

Tatbestandsausschließungsgründe sind nur dann erfüllt, wenn das Misshandeln, Quälen oder Töten übergeordneten Zwecken dient.

Beispiele dafür sind Nahrungsbeschaffung, Tierversuche im Rahmen wissenschaftlicher Forschung oder Handlungen im Rahmen **waidgerechter**, also dem jeweiligen Landesjagdgesetz entsprechender Jagdausübung. Die Tötung von Wirbeltieren in Ausübung legitimer Jagd wird nicht als „**mutwillig**“ eingestuft und ist deshalb nach §222 Abs.3 oder ÖTSchG 2005 §6 nicht tatbestandsmäßig. **Das heißt aber nicht, dass die Jagd per se von den Rechtsnormen des Tierschutzes ausgenommen ist, sondern NUR die waidgerechte Ausübung derselben.**

Synonyme für den Begriff „mutwillig“ sind u.a. absichtlich, gewollt, in böser Absicht, vorsätzlich, wissentlich, böswillig (Quelle „Duden“).

Daraus folgt, dass Tötungen oder das Zufügen von Qualen in Ausübung der Jagd zwar „gewollt“ und „wissentlich“, einem „vernünftigen“ Grund folgend, aber nicht in böser Absicht, also „böswillig“ und „unnötig“ zu vollziehen sind, da ja sonst der Tatausschließungsgrund wegfallen würde.

Aus diesem Grund wurden für alle tatbestandausschließenden Handlungen weitere rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die ihrerseits die grundsätzlichen Verbote des „unnötigen Quälens „ und „mutwilligen Tötens“

nach Maßgabe aller Möglichkeit einzuschränken oder zu verhindern suchen (Ö Tierärztegesetz, Bundesgesetz 13. Dez.1974 z.B. Tierschutz-Schlachtverordnungen BGBl. II Nr. 312/2015, 9 Landes Jagd- und Fischereigesetze, Tierversuchsgesetz 2012, BGBl.I Nr.114/2012).

Jeder Tierarzt in Österreich ist z.B. verpflichtet vor jeder Tötung eines Tieres eine sorgfältige Güterabwägung zwischen den Interessen an der Tötung des Tieres und den Interessen des Tierschutzes zur Erhaltung des tierlichen Lebens durchzuführen. Es muss zwingend ein „vernünftiger Grund“ vorliegen. Das ist nur dann der Fall, wenn eine Rechtsnorm die Tötung ausdrücklich zulässt, eine Notwehr oder Notstandssituation gegeben ist und schwerwiegende medizinische Indikationen vorliegen. Selbst im letzteren Fall ist die Tötung nur dann zulässig, wenn die vorliegende Indikation mit Schmerzen und Leiden verbunden ist und eine Therapie nicht möglich oder erfolgversprechend erscheint. Besonders wichtig erscheint ein Vergleich hinsichtlich der Regelungen Wildtiere betreffend. Der Tierarzt darf auch keine Wildtiere in Zoos und vergleichbaren Einrichtungen ohne diese rigorose medizinische Einschränkung euthanasieren, also z.B. gesunden, aber überzähligen Nachwuchs von Zootieren. Gefordert ist deshalb eine sorgfältige Zuchtplanung, um die Unterbringung des erzielten Nachwuchses sicherzustellen oder für in situ Projekte zur Arterhaltung einzusetzen.

Grundsätzlich ist der Tierarzt verpflichtet in jedem Einzelfall eine gesamthafte Güter- bzw. Interessensabwägung durchzuführen, denn Tierschutz ist ein anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse. Der Grund der Euthanasie muss deshalb triftig, einsichtig, von einem schutzwürdigen Interesse getragen sein und schwerer wiegen als das Interesse des Tieres an Unversehrtheit. Keineswegs erfüllen ökonomische Gründe die Anforderungen des „vernünftigen Grundes“. Der Zweck darf auch nicht gegen die guten Sitten verstoßen und der Zweck der Tötung nicht rechtswidrig sein. Die Tötung muss darüber hinaus zur Erreichung des legitimen Zwecks geeignet und erforderlich sein.²

Das Ö Tierversuchsgesetz geht, über die grundsätzliche Zielsetzung hinaus, Qualen und Leiden nach Maßgabe der Möglichkeiten einzuschränken bzw. zu verhindern, im § 14 (1) auf Wildtiere ein und verbietet mit wenigen Ausnahmen ausdrücklich die Verwendung von Wildtieren für Tierversuche.

Aus all diesen in Bundesgesetzen normierten Verboten und weitreichenden Einschränkungen ist der Wille des Gesetzgebers klar ersichtlich, das öffentliche

2 Binder, R. 2010: Beiträge zu aktuellen Fragen des Tierschutz- und Tierversuchsrechts. Nomos Verlges. Baden-Baden

Interesse am Tierschutz und damit verbunden, die in § 222 und ÖTSchG festgehaltenen Verbote, nach Maßgabe aller Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Tatbestandsausschließungsgrundes „Jagd“ (und natürlich auch „Fischerei“) sind daher gleichfalls rechtliche Normen gefordert, um der grundsätzlichen Berechtigung des Jägers zu töten, bzw. einem Tier Qualen zuzufügen, analog dem Tierarzt und Wissenschaftler, Rahmenbedingungen zu geben. Das geschieht derzeit durch Landesgesetze. Alle 9 Landesjagdgesetze beziehen sich dabei auf den Grundsatz der „Waidgerechtigkeit“. Dieser rechtlich nirgends klar definierte Begriff subsumiert jedoch alle Bestrebungen einen möglichst tierschutzgerechten Umgang bei allen Handlungen legaler Jagdausübung zu gewährleisten, d.h. **Vermeidung unnötiger Qualen und unnötiger Tötungen** von Wild. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Verbot der Bejagung von ausgesetztem Wild innerhalb von 2 Wochen nach der Freisetzung (z.B. Bgl. Jagdg. §101 (15), bzw. 4 Wochen nach der Freisetzung im NÖ Jagdg. § 95a (2)). Sie reflektieren die Intention des Gesetzgebers Tötungen von Tieren nur oder zum überwiegenden Zweck der Erhöhung der Jagdstrecken zu unterbinden.

Fazit:

Jagdausübung auf eigens nachgezüchtete, ausgesetzte Tiere, die nur diesem oder ökonomischen Zwecken dienen, entspricht nicht dem als Tatausschließungsgrund geforderten „übergeordneten Zweck“. Sie muss als „mutwillig“ und unnötig betrachtet werden, denn der allfällige übergeordnete Zweck Ernährung (für Mensch oder Tier) könnte ja durch schonendere nicht jagdliche Methoden erreicht werden. Die Nahrungsmittelgewinnung dient als Hauptrechtfertigungsgrund für die Jagd.³ Die Gewinnung von Wildbret, als ein Lebensmittel hoher ökologischer Qualität ist als übergeordneter Tatbestandsausschließungsgrund anzusehen, keinesfalls jedoch das Aussetzen von Wild zur unmittelbaren Steigerung der Jagdstrecken und zur Befriedigung der Lust zu töten.

§222, 1 (StGB) regelt das Aussetzen von Tieren.

Demnach ist der **Tatbestand der Tierquälerei** dann erfüllt, wenn es nicht in der Lage ist, in der Freiheit zu leben, d.h. es muss eine **konkrete Lebensgefahr** für das betroffene Tier damit verbunden sein. Jemand „setzt ein Tier aus“, wenn er es aus einem bestehenden Obhutsverhältnis entnimmt und freilässt.

³ Fiala-Köck, B. (2015): Tagungsband Jagd im 21. Jahrhundert: Was ist Realität, was ist ethisch vertretbar?“ Jagdtagung Stainz November 2015

Das ÖTSchG 2005, § 5 Verbot der Tierquälerei (2) 14 bezieht sich ebenso auf das Aussetzen von Tieren. Demnach sind die Voraussetzungen dann erfüllt, wenn jemand ein Haus- oder Heimtier oder ein gehaltenes nicht heimisches Wildtier aussetzt oder verlässt, um sich seiner zu entledigen.

Wesentlich differenzierter sind die Naturschutz bezogenen internationalen Ausführungen und nationalen Richtlinien und Rechtsnormen zum „Aussetzen“ (Synonyme: Freilassung, Ausbringung, Auslassung, Auswilderung) von Tieren. Darunter wird die bewusste Freilassung von Tierindividuen (die aus Freifängen oder Zucht stammen) in ihren Lebensbedürfnissen entsprechenden Biotopen verstanden. Ihnen allen aber gemeinsam ist die klare Intention unnötige Qualen und Verluste ausgesetzt, sowie Schädigungen freilebender Tierpopulationen zu verhindern.

Unterschieden werden **Wiedereinbürgerung** (Wiederansiedelung), als Ansiedelung einer Art im ehemaligen Verbreitungsgebiet, **Bestandsstützung** oder **Aufstockung** als Aussetzung von Tieren in ein Gebiet, in dem noch eine Restpopulation vorhanden ist, zur Erhöhung der Abundanz dieser Art und Populationsstabilisierung, **Umsiedlung**, als Aussetzen von Individuen einer Tierart in nicht mehr besiedelte Bereiche eines ehemaligen großen Verbreitungsareals zur Verdichtung der Vorkommenspunkte innerhalb des Vorkommensgebietes, **Einbürgerung** (Neuansiedlung, Ansiedlung, Neueinbürgerung), als Ansiedlung von Tieren einer Art in einem Gebiet, in dem sie früher nicht vorkamen.

Historisch ist eine unglaubliche Fülle von Aussetzungen aller angeführten Ansiedelungstypen dokumentiert. Eine zusammenfassende Darstellung findet sich in Niethammer (1963).⁴ Der Autor führt allein 24 Arten der Galliformes (Hühnervögel) an. Versuche, die fast ausschließlich, mit Ausnahme des „Jagdfasans“, scheiterten. Millionen von Tieren fielen diesen Experimenten zum Opfer. Lediglich der „Jagdfasan“ konnte sich in Europa, jedoch auch nur regional und mit Maßnahmen wie Bestandsstützung, Zufütterung und Prädatoren Bekämpfung, halten. Klansek (2011)⁵ spricht von „Abermillionen von Fasanen“, die, um ergiebige Jagdstrecken zu erzielen, zur Aufstockung verwendet wurden. Allein in Österreich wurden noch in den 80er Jahren jährlich

4 Niethammer, G. 1963: Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa, Paul Parey 12963, pp319

5 Klansek , E. 2011: Unser Jagdfasan – ein gut integrierter Asiate? BLJV-Infobl. 1

über 400.000 Fasane aus Zuchtanlage ausgesetzt, eine Zahl, die etwa der damaligen durchschnittlichen Jagdstrecke an Fasanen entsprach.⁶

Aus diesem Grund wird heute auch in der Jagd ernsthaft hinterfragt ..“wie sinnvoll es ist, ein Tier nur zu diesem Zwecke auszusetzen und zu hegen, um es jagen zu können“ (Klansek, 2011)⁷. Seine Devise lautet, „kein Aussetzen nur um des Jagdvergnügens willens, vor allem nicht in ungeeigneten Lebensräumen“. Doch auch diese Einschränkung kann nicht den Anspruch auf „Waidgerechtigkeit“ erfüllen, wenn der Zweck nur der Hebung der Jagdstrecke und ökonomischen Zielen dient und deshalb kein, dem Tierschutz übergeordnetes Ziel darstellt.

Die Aussetzung von Neozoen ist heute sowohl durch internationale Richtlinien, als auch nationale rechtliche Vorgaben maßgeblich eingeschränkt. Noch immer aber wird Federwild, vorwiegend aus Zuchtbetrieben, zu Zwecken der Aufstockung ausgesetzt.

Neben der Sinnhaftigkeit solcher Aufstockungsaktivitäten ist jedoch zu hinterfragen welche Tierschutzrelevanz damit verbunden ist. Welchen Belastungen ist Federwild durch die Aufstockungsaktion per se (Stress durch Fang, Transport, Konfrontation mit völlig neuen Umweltbedingungen, stressbedingte Auslösung von Krankheiten) und absichtliche Tötung um des Jagdvergnügens willen, ausgesetzt?

Die Freilassung von Tieren aus Zuchtanlagen ist grundsätzlich ein überaus schwieriges Unterfangen und, wenn überhaupt, nur dann erfolgreich, wenn intensive Vorbereitungen und Begleitmaßnahmen gesetzt werden. Um das aus Tier- und Naturschutz relevanten Gründen zu gewährleisten wurden neben den im §222 STGB und ÖTSchG 2005 normierten Tierschutz bezogenen Rechtsnormen und 9 österreichischen Landes Naturschutzgesetzen auch internationale Empfehlungen und Richtlinien ausgearbeitet. Bereits 1981 verabschiedete im Deutsch sprachigen Raum die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsbiologie gemeinsam mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege einen ersten Richtlinienkatalog (ANL Tagungsbericht 12/81), der folgende wesentlichen, bis heute aktuellen Kriterienpunkte enthält:

6 Frey, H. u. E. Kutzer, 1981: Epizootische und parasitologische Gesichtspunkte bei Tieransiedelungen. ANL Tagungsbericht 12/81 Wiedereinbürgerung gefährdeter Arten. Augsburg 7.-9.Dezember 1981

7 Klansek, E. 2011: Unser Jagdfasan - ein gut integrierter Asiate? BLJV-Infobl. 1

Grundsätzlich wird die Aussetzung nicht einheimischer Arten und Unterarten oder die Aussetzung von Tieren in nicht artgerechten Biotopen als Faunenverfälschung abgelehnt.

Das Ziel einer artenschutzgerechten Ansiedlung ist die Bildung eines freilebenden Bestands, der alle wichtigen ökologischen, ethologischen und taxonomischen Eigenschaften der heimischen Wildpopulation aufweist und der in der Lage ist, sich ohne weitere Aussetzungen, Fütterung, Prädatoren Reduktion im Gebiet zu erhalten.

Insbesondere sind u.a. folgende Kriterien zu beachten und einzuhalten:

Eine Ansiedlung ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Art trotz intensiven Schutzes ihrer Restbestände nicht in der Lage ist frühere Vorkommensgebiete selbst wieder zu besiedeln.

Der Aussetzung muss eine Untersuchung der Ursachen des Erlöschens bzw. des Rückgangs vorausgehen.

Aussetzungen sollen nur im gegenwärtigen und historischen Verbreitungsgebiet und in geeigneten Biotopen erfolgen.

Die Auswahl optimaler Standorte, die Beseitigung der Rückgangsursachen und Durchführung gezielter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen müssen noch vor der Aussetzung von Tieren erfolgen.

Verzicht auf Maßnahmen, die anderen Zielen des Naturschutzes, wie z.B. Reduktion oder Ausrottung anderer Arten, widersprechen.

Wesentlich auch die zeitliche Beschränkung, um zu Verhindern, dass ohne Chancen auf erfolgreiche Ansiedlung immer weiter ausgesetzt wird.

Weitere Kriterien betreffen die Einhaltung aller Rechtsbestimmungen, eine wissenschaftliche Erfolgsprognose und Begleitstudien, medizinisches Screening der freizulassenden Individuen, Monitoring der ausgesetzten Tiere, Dokumentation, Informationspflicht und taxonomische Aspekte.

Die International Union for Conservation and Natural Resources (IUCN) erarbeitete durch eine Gruppe von Spezialisten 1994 (überarbeitet 2013) ebenso Richtlinien, die in den wesentlichen Punkten mit den oben zitierten übereinstimmen (Guidelines for Reintroductions and other Conservation Translocations).

Vergleicht man diese von Naturschutzseite gesetzten sehr umfangreichen fachlichen und rechtlichen Beschränkungen mit den analogen Rechtsnormen der Jagdgesetzgebung für Wild und der Naturschutzgesetzgebung fällt

einerseits auf, dass z.B. Fasane (als einzige Art!) von den sehr restriktiven Voraussetzungen für das Aussetzen von Tieren ausgenommen sind (vgl. BGL. Naturschutzgesetz, § 17 Aussetzung von Pflanzen und Tieren, (1) Die Einbürgerung (Auspflanzung bzw. Aussetzen) sowie künstliche Förderung nicht autochthoner Arten in der freien Natur bedarf der Genehmigung der Landesregierung. **Ausgenommen ist der Fasan.** Andererseits fehlen vergleichbare Einschränkungen der Freisetzung von jagdbaren Arten weitgehend in den Landesjagdgesetzen oder werden durch Ausnahmebestimmungen für bestimmte Arten (z.B. Fasan, Stockente, Rebhuhn) ermöglicht (vgl. NÖ Jagdgesetz § 78, § 79 und § 95a (10)). Das Aussetzen von Wild bedarf z.B. in NÖ nur einer schriftlichen Meldung mit Angaben zur Art, Zahl und zum Alter und Geschlecht und der Herkunft der zur Freisetzung vorgesehenen Tiere. Eine Bewilligung durch die BH ist nach § 95a(8) nur erforderlich, wenn es sich um eine Art handelt, die im Revier nicht oder nur in sehr kleinen Beständen vorkommt.

Wenn auch der Großteil internationaler Forderungen für *lege artis* durchgeführte Tierverfrachtungen in den österr. Landesjagdgesetzen hinsichtlich der Aussetzung von Wild keinen Niederschlag findet, existiert eine Forderung in allen 9 Landesjagdgesetzen. Eine Bewilligung ist nur dann auszustellen, wenn durch das Aussetzen keine Beeinträchtigung der bestehenden Tier- und Pflanzengemeinschaften und keine Schädigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu erwarten sind (Beispielhaft BGL. Jagdges. §109(4)).

Die im jagdlichen Interesse durchgeführten Freilassung fallen fast ausschließlich in die Kategorie Aufstockung und betreffen vorwiegend Hühnervögel und Enten, wobei der Jagdfasan eine zentrale Rolle einnimmt. Obwohl über sehr lange Zeiträume ungeheure Mengen an Fasanen in Österreich zum Zweck der Aufstockung ausgesetzt wurden, sind nachhaltige Erfolge nicht feststellbar. Klansek (2011)⁸ spricht von „Abermillionen“ ausgesetzte Fasane. Hackländer (2014)⁹ geht in seiner Beurteilung auf, mit wissenschaftlichen Methoden überprüfte, Beispiele ein und diskutiert auch eine Fülle von Gründen für das Scheitern von Aufstockungsmaßnahmen.

Jagdfasane werden schon über unzählige Generationen in menschlicher Obhut gezüchtet, wobei ähnliche Selektionseffekte auftreten wie in der Zucht von Haushühnern. Wie in der kommerziellen Geflügelproduktion werden Eier

8 Klansek, E. 2011: Unser Jagdfasan – ein gut integrierter Asiate? BLJV-Infobl. 1

9 Hackländer, K. (2014) :Auswilderungen: teuer, aufwendig und wirkungslos, Weidwerk 6, 14-16)

künstlich in Brutschränken erbrütet und die Kücken ohne jeden Kontakt zur Mutter großgezogen. Durch diese Verfahren wurden Fasane selektiert, die kein physiologisches Brutverhalten mehr aufweisen, dafür aber wesentlich mehr Eier produzieren. Eigenschaften, die bereits genetisch fixiert sind und deshalb auch auf deren Nachkommen weiter gegeben werden. Barbanera et al (2015)¹⁰ unterstreichen das Problem des Verlustes endemischer Genotypen wildlebender Populationen durch Aufstockung mit in Gefangenschaft aufgezogenen Individuen. Dieselben Feststellungen treffen Piorno et al (2015)¹¹ in ihrer Studie über Wildkaninchen. Bartels (1995)¹² belegt grundsätzliche vitalitätsmindernde Auswirkungen durch intensive Zuchtaktivität.

Kücken, die ohne Kontakt zu führenden Adulten aufwachsen, zeigen auch andere Verhaltensdefizite, da viele für das Leben in Freiheit sehr wichtige Verhaltensweisen, z.B. Feindvermeidung, nur z. T. angeboren sind, z.T. aber durch Lautäußerungen und Verhalten der Adulten vermittelt werden. Dazu zählt selbstverständlich auch das komplexe Thema Nahrungserwerb. Nach Casas (2015)¹³ erleiden handaufgezogene Rothühner hohe Mortalitätsraten und der Jagddruck auf die Wildpopulation wächst, statt reduziert zu werden.

Die künstliche Aufzucht von Federwild wie Jagdfasan und Rebhuhn in Zuchtanlagen erfolgt in extremer, Aggressionen auslösender Belegdichte. Folgeerscheinungen sind Federrupfen und Kanibalismus, oft ausgelöst durch verletzte Blutkiele wachsender Federn oder den rötlichen Schimmer der beim Kotabsatz leicht vorgewölbten Kloakenschleimhaut. Um dadurch bedingte Verluste zu vermeiden wird der Oberschnabel teilamputiert. So manipuliertes Federwild ist zwar noch in der Lage Futtergranulat in größerer Schichtdicke aufzunehmen, natürliche Nahrung jedoch nur mehr sehr eingeschränkt.

10 Barbanera, F., Foreina, G., Capello, A., Geurrini, M., Van Grouw, W. und N.J. Aebischer (2015): Introductions over introductions: The genomic alteration of an early genetically valuable alien species in the United Kingdom. *Biological Invasions* 17, 409-422

11 Piorno, V., Villafuerte, R., Branco, M., Carneiro, M., Ferrand, N. und P.C. Alves (2015): Low persistence in nature of captive reared rabbits after restocking operations. *Eur. J. Wildl. Res.* 61, (4), 591-599

12 Bartels, T. (1995): Die Auswirkungen von Extremzüchtungen bei domestizierten Vögeln, *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle* JG. III/95, 2123-214

13 Casas, F., Arroyo, B., Vinuela, J., Guzman, J.L. und F. Mougnot 2015: Are farm-reared red-legged partridge releases increasing hunting pressure on wild breeding partridges in central Spain? *Eur. J. Wildl. Res.* 6p, Article in Press.

Nach Vodnansky (2014)¹⁴ betragen die Verluste ausgesetzter Fasane schon innerhalb der ersten Wochen oft bis zu 90%. Sie setzen sich, trotz großem Aussetzungsaufwand weiter fort, sodass nur einzelne Individuen überleben. Gründe dafür sind Verhaltensdefizite im Bereich der Feindvermeidung und Wahrnehmungsdefizite.

Musil et al (2009)¹⁵ verglichen in einem Freilandexperiment die Überlebensrate von unterschiedlich aufgewachsenen Fasanen (Volierenaufzucht, Wildfänge), beide Gruppen im Frühjahr zur Aufstockung in zwei Reviere entlassen. Wildfänge überlebten 7-mal häufiger die Umsiedelung, 10-mal häufiger die anschließende Brutsaison und ihre Reproduktion war 8-mal größer als die der Volierenfasane. In einem umfangreichen Feldversuch mit 2000 Fasanen kam Pielowski (1981)¹⁶ ebenso zum Schluss, dass bessere Lebenseigenschaften und Adaptionseigenschaften der Wildfänge dafür verantwortlich waren, dass die Verlustrate der Volierenvögel doppelt so hoch war. Auch die Studie von Fehlberg (1993)¹⁷ beschäftigt sich mit den Auswirkungen der verschiedenen Produktionsmethoden in Fasanerien und deren Auswirkungen auf Konstitution und Kondition. Die Autoren zeigen, dass nur 35% der in kommerziellen Betrieben aufgezogenen Fasanen Haltungsbedingungen bieten, die eine tierschutzgerechte Entwicklung des Körpers und des Verhaltens ermöglichen. In 65% der Betriebe wurde somit eine Anpassung an die Lebensbedingungen in der Natur gar nicht ermöglicht. Die Autoren weisen auch darauf hin, dass die Maßnahmen gegen das Federpicken mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sind und nur 8% der aufgezogenen Fasane unter vertretbaren Bedingungen aufgezogen wurden.

14 Vodnansky, M. 2014: Fasan: Besatzentwicklung, Aussetzung und Hege. Weidwerk 11/2014,

15 Musil, D.D. und J.W. Conelly (2009): Survival and Reproduction of pen-reared vs translocated wild pheasants *Phasianus colchicus*. Wildl.Biol. 15, 2009, 80-88

16 Pielowski, Z. 1981: Weitere Untersuchungen über den Wert des Zuchtmaterials von Fasanen zum Aussetzen. Zeitschrift für Jagdwissenschaften, Volume 27, Issue 2, 102-109

17 Fehlberg, U., Sodeikat, G., Schulze, J. und K. Pohlmeyrer aus 1993 (Vergleichende Untersuchungen kommerzieller Aufzuchtmethoden von Jagdfasanen (*Phasianus colchicus spec*) unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Aspekte der Extensiv- und Intensivhaltung. Dtsch. Tierärztl. Wschr. 100, Heft 11, 421-460

Geringe Überlebensraten, schlechte Fruchtbarkeit wiesen Musil und Conelly (2009)¹⁸ hinsichtlich aus Zuchten stammender Fasane die im Frühjahr zur Aufstockung ausgesetzt wurden, nach.

Zu völlig gleichen, mittels Radiotelemetrie erhobenen Ergebnissen kommen Klaus et al (2009)¹⁹ auch bei Rauhfußhühnern. Tiere aus Nachzuchten zeigten wesentlich geringere Lebenserwartung als Wildfänge aus Österreich.

Ein wesentlicher Tierschutz relevanter Aspekt betrifft den erheblichen negativen Stresspegel, dem Tiere aus Zuchten ausgesetzt sind, die zum Zweck der Bestandsstützung verfrachtet werden, sich in einer völlig neuen Umgebung und unter gänzlich anderen Umweltbedingungen vorfinden und sozialem Stress durch territoriale Artgenossen im Freilassungsgebiet ausgesetzt sind.²⁰

Fazit:

Das Aussetzen von Federwild, insbesondere von Fasanen, aus Nachzuchten, führte nachweislich zu keinen nachhaltigen Ergebnissen.

Das Aussetzen von Federwild aus Nachzuchten als bestandsstützende Maßnahme kann sogar nachteilige Folgen für das Ziel der Bestandsstützung mit sich bringen.

Die Gründe für den Misserfolg sind durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien zweifelsfrei belegt und analysiert.

Die Auswirkungen sind in hohem Maße Tierschutz relevant (Stress, qualvolle Zustände, Leiden) und führen zum vorzeitigen Tod der ausgesetzten Tiere.

Das Aussetzen von Federwild zur Bestandsstützung erweist sich deshalb als keine sinnvolle Maßnahme. Sie ist auch unnötig, denn das Ziel der Bestandsstützung kann wesentlich effektiver durch andere

18 Musil, D. und J. Conelly 2009: Survival and reproduction of pen-reared vs translocated wild pheasants *Phasianus colchicus*, Wildl.Biol. 15, 80-88

19 Klaus, S., Hoffmann, H. und Prinz Reuß Heinrich XII 2009 : Haselhuhn *Bonasia bonasia* - Wiederansiedlung im Thüringen Frankenwald. Ornith. Anz. 84, 83-87

20 Teixeira, c. P., Schetini de Azevedo, Ch., Mendl, M., Cipreste, C. & R. J. Young 2006: Revisiting translocations and reintroduction programmes: the importance of considering stress. *Animal Behaviour* 73,1-13

Maßnahmen, primär Verbesserung des Lebensraumes, nachhaltig erreicht werden.

Das Aussetzen von Wild zum Zweck der Bestandsstützung ist grundsätzlich als ultima ratio anzusehen, nach Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen, und nur glaubwürdig und akzeptabel, wenn die Bejagung der betroffenen Art bis zum Nachweis eines nachhaltigen Erfolges unterbleibt.

Die gängige Praxis des Aussetzens von Federwild aus Nachzuchten entspricht nicht den Anforderungen einer waidgerechten Jagd.

Über die Frage tierschutzrelevanter Auswirkungen auf die zur Aussetzung gelangten Tiere selbst, erhebt sich aber auch die Frage, wie weit durch die Verfrachtung von Wild auch die freilebenden Populationen im Freilassungsgebiet beeinträchtigt und gefährdet werden können.

Jedes Lebewesen ist ein Lebensraum für sich, es ist zugleich Wirt, Zwischenwirt oder Transportwirt für eine Fülle anderer Lebensformen. Die Zusammensetzung dieser Vielfalt hängt unmittelbar mit den spezifischen Umweltbedingungen zusammen. Jede plötzliche Änderung führt daher nicht nur zu Stress sondern auch zu tiefgreifenden anderen gesundheitlichen Belastungen, zu Immunsuppression und Auslösung von Sekundärerkrankungen.

Unkontrollierte Freisetzung von Tieren birgt daher auch ein sehr erhebliches Risiko für artgleiche aber auch andere Tierarten des betroffenen Gebietes, denn viele der mit verfrachteten Lebensformen sind Pathogene oder potentiell Krankheit auslösend. Die Übertragung erfolgt dann entweder direkt von Wirt zu Wirt oder indirekt durch belebte und unbelebte Vektoren.

Bei der Verpflanzung von Tieren sind daher grundsätzlich zwei nachteilige Auswirkungen möglich und zu erwarten.

1. Kontamination, Infektion und Erkrankung des verfrachteten Individuums mit den für den neuen Standort spezifischen Krankheitserregern.
2. Kontamination, Infektion und Erkrankung ortsansässiger Faunenelemente durch mit dem verpflanzten Tier eingeschleppte Erreger.

Da spezifische immunologische Abwehrmechanismen gegenüber den jeweils „neuen“ Erregern fehlen, ist die Gefahr des Ausbruchs einer Erkrankung erheblich.

Dazu Beispiele aus dem parasitologischen Spektrum, die Österreich betreffen.

Varestrongylus sagittatus, ein Lungenparasit des Rothirsches, der als Zwischenwirt verschiedene Arten von Landlungenschnecken benötigt, wurde mit Rotwild, das zur „Blutauffrischung“ aus Ungarn importiert worden war, in ein niederösterreichisches Jagdgatter eingeschleppt und verbreitete sich in der Folge rasch im autochthonen Rotwildbestand des Gebietes.²¹

Der Leberegel Fascioloides magna, mit natürlichen Wirten der Hirschgattungen Odocoileus und Cervus benötigt ebenfalls Gehäuseschnecken als Zwischenwirt. Dieser Parasit wurde mit Wapitis und Weißwedelhirschen aus Amerika nach Europa eingeschleppt²² und verbreitete sich zunächst in der damaligen Tschechoslowakei²³ und hat mit aus Deutschland importiertem Damwild inzwischen Ostösterreich erreicht, wo er zu großen Verlusten bei nicht angepassten Wirten (Rothirsch, Reh, Damhirsch) führt.

Sittentaler (1980)²⁴ untersuchte die Parasitenbürde von Jagdfasanen in österreichischen Fasanerien, um das Ausmaß einer allfälligen Gefährdung freilebender potentieller Wirte durch deren Freisetzung zu beurteilen. Er wies nach, dass verschiedene Parasitenarten, vor allem Kokzidien, der Luftröhrenwurm Syngamus trachea, sowie mehrere Haarwurmart in den Fasanerien weit verbreitet waren. Besonders gravierend waren Befallsextenstität und -intensität in den kleineren und mittelgroßen Fasanerien, geringer in den Großbetrieben mit bis zu 100.000 Fasane Jahresproduktion. Die Erhebung erfasste den repräsentativen Anteil österreichischer Fasanerien und ließ darauf schließen, dass in dieser Zeit über 400.000 Fasane jährlich für Aufstockung zum Einsatz kamen. Sie führten zu einer ungeheuren Verbreitung und Verschleppung mancher Parasitenarten und in manchen Revieren Ostösterreichs zu Auswirkungen auf freilebende Fasanen- und Rebhuhnbestände, die sogar den Einsatz von Medikamenten zur Folge hatten. Betroffen sind dadurch aber keineswegs nur Hühnervögel. Sowohl Syngamus trachea als auch verschiedene Haarwurmart sind durch ein breites

21 Prosl H. E. u. Kutzer, 1982: Jahresrhythmus in der Larvenausscheidung von Dictiocaulus viviparus, Varestrongylus sagittatus und Elaphostrongylus cervi bei Rotwild (Cervus elaphus). Angw. Parasit. 23, 9-14

22 Erhardova, B. 1964: Fascioloides magna in Europa. Helminthologia 3, 91-106

23 Erhardova, B -Kotrila, B. und Kotrly, A, 1968: Einschleppen eines Parasiten der Gattung Fascioloides beim Import lebenden Wildes aus Anderen Kontinenten. Z. Jagdwiss. 14, 170-176

24 Sittentaler, P. 1980: Zum Endoparasitenbefall beim Fasan Phasianus colchicus). Vet. Med. Diss, Wien.

Wirtsspektrum gekennzeichnet. Gefährdet sind dadurch auch Singvogelarten, diverse Wasservögel und die Großtrappen. Bei letzteren zählen Parasitosen zu den wichtigsten und häufigsten Todesursachen. Auch Vodnansky (2014)²⁵ beurteilt aus Fasanerien freigesetzte Vögel als potentiell Reservoir für diverse Krankheitserreger wie Parasiten, Bakterien und Viren, die dadurch freilebende Populationen gefährden. Zum gleichen Schluss kommen Santilli und Bagliacca (2012).²⁶ Sie betrachten in menschlicher Obhut aufgezogene und freigelassene Fasane als parasitäre Gefahr für freilebende Populationen und empfehlen sogar eine räumliche Trennung aufzogener von wildlebenden Fasanen. Villanua et al (2008)²⁷ beweisen in ihrer Studie an freilebenden und aufgezogenen Rothühnern eine parasitäre Gefährdung der Wildpopulationen und raten von dieser Praktik Abstand zu nehmen.

Das sind nur einige Beispiele aus dem Spektrum der Parasiten. Noch wesentlich dramatischer können sich Verschleppungen von Viren oder Bakterien auswirken und zu Endemien bzw. Einzootien, Epidemien oder Epizootien, führen oder sogar Pandemien auslösen (z.B. „Vogelgrippe“). Diaz-Sanchez et al (2012)²⁸ wiesen signifikant häufiger menschlich gezüchtete und freigelassene Vögel als Träger von *Escherichia coli*, *Salmonella* sp. und *Campylobacter* sp. nach als in freilebenden Beständen und beurteilen sie deshalb als eine Gefahr für Letztere. Da viele Erreger während der Inkubationszeit oder Präpatenzzeit, die mitunter Wochen, ja Monate dauern kann, nicht nachgewiesen werden können, bleibt jede Tierverpflanzung in epizootischer Hinsicht eine Rechnung mit zahlreichen Unbekannten.

Die angeführten Zitate sind mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Befunde von den Auswirkungen weitgehend unkontrollierter Aussetzungen von

25 Vodnansky, M. (2014): Fasan: Besatzentwicklung, Aussetzung und Hege. Weidwerk 11/2014

26 Santilli, F. und Bagliacca, M. (2012): Occurrence of eggs and oocysts of intestinal parasites of pheasants (*Phasianus colchicus*) in droppings collected in differently managed protected areas of Tuscany (Italy). *Eur.J.Wildl.Res.* 2012, 58, 369-372

27 Villanua, D., Peres-Rodriguez, L., Casa, F., Alzaga, V., Acevedo, P., Vinuela, J. und C. Gortazar (2008): Sanitary risks of red-legged partridge releases: introduction of parasites. *Eur.J.Wildl.Res.* 2008, 54, 199-204

28 Diaz-Sanchez, S., Moriones, A., Casas, F. und U. Höfle (2012): Prevalence of *Escherichia coli* sp. and *Campylobacter* sp. in the intestine flora of farm-reared, restocked and wild red-legged partridges (*Alectoris rufa*): is restocking using farm-reared birds a risk? *Eur.J.Wildl.Res.* (2012) 58, 99-105

Tieren im jagdlichen Tätigkeitsbereich. Daraus ergibt sich, dass die erwiesenen negativen Folgeerscheinungen für die freigesetzten Tiere selbst und freilebende Tierpopulationen, **weder sinnvoll, noch nötig**, sind. Sie sind keinem, der den Tatbeständen der Tierschutz relevanten Bundesgesetze übergeordnetem Zwecke dienlich und können daher dem regulativen Begriff der Waidgerechtigkeit der Jagd nicht entsprechen. Als höherwertiges Ziel könnten allenfalls Aussetzungen als bestandsstützende Maßnahme für bestimmte Federwildarten (Rebhuhn, Rauhfußhühner) betrachtet werden (Erhaltung eines artenreichen Wildbestandes als eines der primären Ziele der Jagd), z.B. um deren lokales Aussterben zu verhindern. Versuche mit aus Nachzuchten stammenden Vögeln führten, wie beim Fasan, zu hohen Verlusten und verbrachten keine nachhaltigen Erfolge, weshalb fast nur noch auf Tierverfrachtungen mit Wildfängen zurückgegriffen wird siehe Birkhühner in Allensteig oder im Biosphärenresevat Rhön²⁹. Diese Maßnahmen sind als ultima ratio anzusehen, um vor dem Erlöschen befindliche Restpopulationen doch noch zu erhalten. Sie sind, wenn überhaupt nur dann gerechtfertigt, wenn maßgebliche Begleitmaßnahmen erfolgen (z.B. Aufnahme des Areals als Vogelschutzgebiet in das Europäische Naturschutzgebietssystem NATURA 2000 und Ruhen der Jagd auf die betroffene Art).

Fazit:

Das Aussetzen von Wild birgt ein hohes Risikopotential für die im Aussetzungsgebiet und anschließenden Lebensräumen existierenden Wildtiere.

Tierverfrachtungen führten nachweislich auch in Österreich bereits zu erheblichen Schäden an freilebenden Tierarten.

Das Aussetzen von Federwild (in erster Linie der Fasan) ist in Österreich durch weitreichende Ausnahmeregelungen in der Jagd- und Naturschutzgesetzgebung unverhältnismäßig erleichtert, wodurch sowohl Anliegen des Tierschutzes, aber auch des Naturschutzes, ebenso wie internationale Richtlinien konterkariert werden.

²⁹ Naturschutz beim Heer: Birkhühner in Allensteig ausgewildert. Österr. Bundesheer Okt. 2007; Das Birkhuhn der Rhön, Web-Site Biosphärenreservat Rhön 2015

Zusammenfassung:

Die Aussetzung von Federwild, speziell Jagdfasanen hat, trotz ungeheurer Tierstapel und meist aufwendigen Begleitmaßnahmen wie Prädatorenbekämpfung und Zufütterung, zu keinen nachhaltigen Resultaten geführt.

Die Gründe dafür sind vielfältig, insbesondere jedoch sind das insuffiziente konditionelle und konstitutionelle Eigenschaften der zur Aussetzung gebrachten Tiere. Dies trifft in besonderem Ausmaß auf Federwild zu, das in menschlicher Obhut produziert wurde. Es ist als erwiesen anzusehen, dass auf diese Weise erzeugtes Federwild für ein Leben in freier Natur nicht geeignet ist.

Es ist als erwiesen anzusehen, dass derartige Lebewesen durch Aussetzung qualvollen Zuständen ausgesetzt werden, wie Stress durch Fang, Transport, fehlende Anpassungsmöglichkeit an die völlig neue Umgebung, Nahrungsmangel, Defizite im Sicherheitsbedürfnis, Immunsuppression und erhöhte Krankheitsanfälligkeit, was nachweislich zu extrem hohen Mortalitätsraten führt.

Es steht fest, dass das weitgehend unkontrollierte Aussetzen von Tieren ein erhebliches Risiko auch für die freilebenden Tierpopulationen darstellt.

Es steht damit aber auch fest, dass kein den Zwecken des Tierschutzes übergeordnetes Ziel vorliegt, das den beispielhaft aufgelisteten tatbestandsbefreienden Handlungen gleichgewichtet erscheint. Die Interessen der Jagd, also die Ausnützung des Rechts, in Einklang mit dem jeweiligen Landesjagdgesetz, ungestraft Tiere zu töten und sich anzueignen, ist unmittelbar mit dem Grundbesitz verbunden. Der Grundbesitz berechtigt zur Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Gewinn von Wildbret und/oder Trophäen. Es ist somit direkt vergleichbar mit dem übergeordneten Zweck der Lebensmittelgewinnung im Rahmen der Haustierhaltung.

Werden aber jagdbare Federwildarten aus künstlichen Nachzuchten, aus den Zuchtbetrieben in Jagdreviere zum Zweck der Hebung der Jagdstrecken verfrachtet und dort Jagdgästen als Schießobjekte angeboten und von diesen erlegt, entspricht das weder der eigentlichen Berechtigung der Jagd (Nutzung natürlicher Ressourcen) noch entspricht diese Handlung sozialadäquatem Verhalten, denn nur eine sehr kleine Minderheit der österreichischen Jäger betreibt diesen lebensverachtenden, verabscheuungswürdigen Auswuchs der Jagd,

somit eine verschwindend kleine Minderheit der österreichischen Bevölkerung. Ohne jeden Zweifel wird das Züchten von Wildtieren zur Hebung der Jagdstrecke und deren Tötung zur Befriedigung der Jagdlust weniger, dafür zahlender Jäger, also aus Lust und Laune, von der österreichischen Bevölkerung als sittenwidrig empfunden. Diese Jagdform ist aber auch unnötig, denn derart nachgezüchtetes Federwild, könnte wesentlich tierschonender als menschliches Nahrungsmittel verwertet werden. Diese Form der Jagdausübung ist weder nötig noch waidgerecht und kann somit nicht als dem Tierschutz übergeordneter Zweck angesehen werden.